



Cornelia Bergundthal  
Haldenstrasse 18  
5512 Wohlenschwil

+41 (0)56 491 10 80  
but.c.r@pop.agri.ch

AMERICAN STAFFORSHIRE TERRIER CLUB - SCHWEIZ

Wohlenschwil, 15.04.2008

### **Volksabstimmung zum Kampfhundeverbot**

Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates/Grossrates des Kantons Zürich

Als gewählte Volksvertreter hat man Ihnen den Auftrag anvertraut zum Wohle des Volkes zu entscheiden. Jetzt steht offensichtlich eine dermassen unpopuläre Entscheidung an, dass Sie sich mehrheitlich aus der Pflicht stehlen wollen. Den Entscheid soll nun der Stimmbürger treffen, welcher leider grösstenteils durch die Boulevardpresse einseitig orientiert ist. Der Presse konnte man entnehmen, dass folgende Rassen oder Rassetypen gelistet sind, und von einem Verbot betroffen wären:

- American Staffordshire Terrier
- Bull Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- Pit Bull Terrier

Von Ihnen als gewählten Volksvertreter hätten wir gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Was ist für Sie ein Kampfhund?
2. Wie sieht für Sie ein Kampfhund aus?
3. Welche "Kriterien" muss ein Hund Ihrer Meinung nach erfüllen, damit Sie ihn als Kampfhund taxieren?
4. Stammt Ihr Wissen um Kampfhunde ausschliesslich von den Berichten der Boulevardpresse oder haben Sie sich Ihre Meinung selber gebildet?
5. Haben Sie im Zusammenhang mit dieser Thematik schon einmal mit Experten (Tierärzten, Kynologen, Ethologen) diskutiert?
6. Haben Sie Einblick in statistisches Zahlenmaterial von "Bissstatistiken" genommen?
7. Ist mit einem Rasseverbot die Sicherheit vor Zwischenfällen mit Hunden gewährleistet?
8. Ist Ihrer Meinung nach die Sicherheit in der Schweiz gewährleistet, wenn wir Hunderassen verbieten?
9. Haben wir in der Schweiz keine anderen Probleme?

Wir erwarten mit grossem Interesse Ihre Antworten auf unsere Fragen.

Wir gehen mit ihrer Behörde einig, dass Hunde als Teil unserer Gesellschaft ein gutes Sozialverhalten haben müssen. Auch unterstützen wir ihre Forderungen nach verantwortungsvollen Hundehaltern - dies muss aber für ALLE gelten, losgelöst von der Rassenzugehörigkeit.

Unter dem Motto: "Wissen ist besser als Vermuten und Hörensagen", möchten wir Ihnen einige Argumente liefern, welche der American Staffordshire Terrier Club - Schweiz unterstützt.

### **Rassenverbote sind abzulehnen**

Begründung:

- Unverantwortliche Hundehalter werden sich nach anderen "adäquaten" Rassen umschauen oder "Eigenkreationen" züchten, welche keiner Rasse zugeordnet werden können. Man darf gespannt sein, nach welchen Kriterien dann in Zukunft vom Gesetzgeber agiert wird.
- Die Auflistung von anerkannten 3 Hunderassen und einem Phänotyp (optische Erscheinung) liegen weder wissenschaftliche Arbeiten noch statistische Erhebungen zu Grunde. Sämtliche Experten sind unisono der Meinung, dass Rassenlisten/Rassenverbote nichts bringen. Solche Listen basieren allenfalls auf "Hörensagen" und "Abschreiben" und sind somit kein Indiz für eine potentielle Gefährlichkeit.
- Die willkürliche Auflistung von Rassen zeigt weder Wissen um Hunde, noch ein ehrliches Interesse daran, die Bevölkerung vor "gefährlichen Hunden" zu schützen. Es ist allenfalls ein Vorgaukeln von falscher Sicherheit vor dem "bösen Hund", gepaart mit Aktivismus, welcher durch die Medien angetrieben wird.
- Es gibt, wie Sie bestimmt wissen, keinen Gentest zur Feststellung der Rasse. Der Beweis der Rassezugehörigkeit obliegt bei einem allfälligen Präzedenzfall der zuständigen Behörde, und das Zuordnen über den Phänotyp zu einer Rasse wird in einem Rechtsstaat wenig Beweiskraft haben. Prozesse dieser Art würden dem Kanton nicht unerhebliche Kosten verursachen.
- Sippenhaftung ist eines Rechtsstaates unwürdig!

Der American Staffordshire Terrier Club schlägt Ihnen folgende Massnahmen vor:

- Bewilligungspflicht für sämtliche Hunde **vor** deren Anschaffung im einfachen Verfahren, durch Antrag bei der Wohngemeinde, mit Nennung von Rasse oder Typ des Hundes und dessen Herkunft.
- Bewilligungspflicht für American Staffordshire Terrier (AST) **vor** der Anschaffung im erschwerten Verfahren durch Antrag an das Kantonale Veterinäramt.
- Wir als betreuender Rasseclub sind der Auffassung, dass der zukünftige Halter eines American Staffordshire Terriers folgende Auflagen erfüllen muss:
  - Über 25 Jahre
  - Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
  - Fester Wohnsitz in der Schweiz seit mindestens 2 Jahren
  - Allfällige schriftliche Bewilligung des Vermieters zur Haltung eines AST
  - Haftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens 3 Mio.

Erst wenn alle Punkte erfüllt sind, wird die Bewilligung durch den Kanton erteilt, sich einen AST aus einer anerkannten Zucht (SKG/FCI) im In- oder Ausland anzuschaffen.

Des Weiteren sind die allgemeinen Vorgaben zur Hundehaltung des Kantons zu erfüllen.

Diese Massnahmen wären für die in der Bissstatistik relevanten Rassen ebenfalls äusserst wünschenswert.

Wir möchten Sie nachdrücklich darauf hinweisen, dass wir nicht zu jener Kategorie von Hundehaltern gehören, welche an dunklen Ecken herum stehen und mittels Hunden arglosen Passanten Angst einjagen. Dass unsere Hunde überhaupt zum Thema wurden haben wir diesen Gestalten und der Sensationspresse zu "verdanken".

Als engagierte Volksvertreter setzen Sie bitte dort den Hebel an und handeln Sie da, wo tatsächlich Bedarf besteht.

Die Tragödie von Oberglatt hätte mit den von und als richtig und griffig eingestuften Massnahmen vielleicht verhindert werden können. Dass im Nachhinein ein paar profilierungssüchtige Politiker sich für Pápste in Hundefragen halten, nützt niemandem. Und dass daraus der anständige und unbescholtene Hundehalter bevormundet, und sein Tier als Bestie abqualifiziert werden soll, ist mit Vehemenz abzulehnen.

Wir sind rechtschaffene Bürger/Bewohner dieses Landes, zahlen Steuern, achten die Gesetze, lieben unsere Hunde und sorgen dafür, dass diese nicht unangenehm in Erscheinung treten.

Selbstverständlich sind wir als Experten für unsere Rasse gerne bereit, Ihnen bei der Erarbeitung einer vernünftigen und praktikablen Verordnung zu helfen.

Mit freundlichen Grüssen

C. Bergundthal  
Präsidentin ASTC-Schweiz  
Spezialrichterin FCI für American Staffordshire Terrier